

Amtlicher Anzeiger Thun
per Email

3634 Thierachern, 23. Oktober 2026

Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeindepublikation

Wir bitten Sie, nachstehenden Text im amtlichen Anzeiger Thun vom **29. Oktober und 5. November 2026** zu publizieren. Besten Dank.

Freundliche Grüsse

EINWOHNERGEMEINDE THIERACHERN

Für diese Publikation ist folgende Mitarbeiterin/folgender Mitarbeiter verantwortlich:

Name/Vorname	Funktion	Mail/Telefon direkt
Susanne Wenger	Stv. Gemeindeschreiberin	susanne.wenger@thierachern.ch 033 346 00 42

Publikationstext

Thierachern

Einwohnergemeinde Thierachern

Gemeindeversammlung von Montag, 30. November 2026, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle der Primarschulanlage Kandermatte

Traktanden

- 1. Ehrungen**
- 2. Budget 2027**
Genehmigung Budget 2027, Festsetzung der Steueranlage und Kenntnissnahme Investitionsbudget 2027
- 3. Walebach, Aufwertung**
Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 300'000
- 4. Glütschbach, Revitalisierung und Hochwasserschutz**
Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 280'000

5. **Brüggstrasse, Sanierung und behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle „Brügg“**
Genehmigung Nachkredit von CHF 30'000
6. **Kandermatte, Ersatz Hydrantenleitung**
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
7. **Rütihubel, Neubau Retentionskanal und Regenabwasserleitung**
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
8. **Informationen aus dem Gemeinderat**
9. **Verschiedenes**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird Sven Heunert als Gemeinderatspräsident verabschiedet.

Das Budget 2027 liegt 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung auf und ist zusätzlich auch unter www.thierachern.ch abrufbar. Zudem erhalten alle Haushaltungen eine Botschaft mit detaillierten Ausführungen zu den Geschäften.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind.

Wir bitten die Automobilisten, das Fahrverbot auf dem Areal der Primarschulanlage Kandermatte zu beachten und die Fahrzeuge auf dem signalisierten Parkplatz abzustellen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro freundlich eingeladen.

3634 Thierachern, 26. Oktober 2026

EINWOHNERGEMEINDE THIERACHERN

Der Gemeinderat

Geht an

– André Schneeberger, Versammlungsleiter